

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 1 5 3 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
13.06.2024

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen
Landesentwicklungsplans (LEP)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	02.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans (Anlage 1) zu beschließen und diese beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg fristgerecht einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, den Landesentwicklungsplan (LEP) neu aufzulegen. Das nun vorliegende Eckpunktepapier setzt thematische Schwerpunkte und bildet eine erste Diskussionsgrundlage, zu der Interessierte Stellung nehmen können. Die Stadt Heidelberg nimmt hiermit Stellung zu den vorgelegten Eckpunkten, welche die Grundlage für einen ersten Planentwurf bilden.

Begründung:

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 vereinbart, den Landesentwicklungsplan (LEP) für Baden-Württemberg neu aufzustellen. Der aktuell gültige Plan ist aus dem Jahr 2002. Das Ministerium für Wohnen und Landesentwicklung hat ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches die Diskussionsgrundlage für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess bildet.

Mit der Neuaufstellung des LEP sollen Antworten zu aktuellen Herausforderungen wie Wohnraummangel und Klimawandel gefunden werden. Das Eckpunktepapier stellt die wesentlichen Zielkonflikte dar und zeigt mögliche Lösungsansätze auf, um die Wirtschaft zu stärken und den Wohlstand zu sichern.

Der LEP befindet sich auf einer Maßstabsebene von 1:300.000 und unterscheidet sich somit vom Detaillierungsgrad der Fachplanungen, vor allem von der Bauleitplanung. Der LEP ist eine zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Planung, die Raumnutzungsansprüche koordinieren soll. Der LEP macht fachliche Vorgaben, die über die Regional- und Bauleitplanung in verbindliches Handeln der Kommunen überführt werden.

Stellungnahme zum Eckpunktepapier

Es soll am System der zentralen Orte und Entwicklungsachsen festgehalten werden. Die Entwicklungsachsen sollen mehr als bisher eine raumordnerische Steuerungswirkung erhalten. Um einer verstärkten Siedlungstätigkeit außerhalb der Verdichtungsräume und in den Orten ohne zentralörtliche Funktion entgegen zu wirken, begrüßen wir den Ansatz, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen zu konzentrieren. Wir fordern, eine Mindestdichte zur Entwicklung von neuen Baugebieten festzulegen. Gleichzeitig fordern wir, dass der Aus- und Umbau von leistungsstarken ÖPNV-Verbindungen auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen konzentriert wird.

Wir vermissen im Eckpunktepapier die eindeutige Aussage, dass mit Entwicklungsachsen ÖPNV-Korridore gemeint sind. Mit der Festlegung von Entwicklungsachsen darf nicht der Ausbau von Autobahnen begründet werden, die zu einem erhöhten MIV-Pendlerverkehr in den Kommunen führen.

Es wird von Flächen mit besonderem Landesinteresse gesprochen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Festlegung von besonderen Gemeindefunktionen. Allerdings bleibt unklar, ob diese Flächen im LEP oder in der Regionalplanung festgelegt werden sollen. Eine Aufnahme von Flächen mit besonderem Landesinteresse und ggf. Gemeindefunktionen in den LEP kann nur in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erfolgen.

Darüber hinaus heben wir hervor, welche Bedeutung die Naherholung in der Freiraumentwicklung und für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen besitzt. Wir befürworten daher den Ansatz, Freiräume zur Naherholung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage für den Erhalt von Klima, Lebensraum und Erholungsfunktion zusammen zu denken.

Wir sehen in der Festlegung einer neuen Gebietseinheit auf der Ebene der Regionalplanung, die über die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren hinausgeht, eine Möglichkeit, um zusammenhängende Landschaftsräume vor Zerschneidung zu schützen. Gleichzeitig bitten wir darum, dass die künftigen Entwicklungsflächen aus den bestehenden Fachplanungen in dieser Festlegung berücksichtigt werden.

Die Flächen, die im Regional- und Flächennutzungsplan enthalten sind, sollen nicht durch den Landesentwicklungsplan in Frage gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass der LEP die Planungen der Kommunen im Blick behalten und keine Widersprüche erzeugen darf.

In einer Karte zu „Räumen mit besonderer Bedeutung für den Tourismus“, wird Heidelberg als weltweit bedeutende Tourismusdestination nicht dargestellt. Gemeinsam mit den Städten Mannheim und Schwetzingen stellt die Metropolregion Rhein-Neckar einen touristischen Schwerpunkt in Baden-Württemberg dar. Wir bitten daher, Heidelberg in dieser Darstellung zu ergänzen.

In Heidelberg sind die hochwertigen Böden für die lokale Nahrungsmittelproduktion sehr schützenswert. Im Abschnitt über Gebiete für den Bodenschutz fehlt uns der Schutz von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenqualitäten. Dieser Aspekt soll, ebenso wie die Bedeutung für die lokale Nahrungsmittelproduktion, ergänzt werden.

Weiteres Verfahren

Aktuell läuft die frühzeitige Beteiligung zu den vom Land vorgelegten Eckpunkten für den neuen LEP. Diese dienen als Diskussionsgrundlage für die derzeit laufende Aufstellung des ersten Entwurfes für den neuen LEP. Bis zum 31.10.2024 können Stellungnahmen im Mitwirkungsportal des Landes eingebracht werden. Mit der Vorlage des ersten Entwurfes startet das förmliche Aufstellungsverfahren und es wird für die Kommunen erneut die Möglichkeit der Stellungnahme geben.

Unabhängig von der Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, unterstützt die Stadt Heidelberg die Forderung des Städtetags Baden-Württemberg nach einer direkten Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände. Diese ist im jetzigen Verfahren leider nicht gegeben.

Die Stellungnahme ist in Anlage 01 zu dieser Vorlage beigefügt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
SL4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
Begründung:		
Der neue Landesentwicklungsplan setzt sich für eine Konzentration der Siedlungsentwicklung an zentralen Orten und Entwicklungsachsen und somit für mehr Flächeneffizienz und den bewussten Umgang mit der Ressource Fläche ein.		
Ziel/e:		
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
Begründung:		
Die vorhandenen Entwicklungsachsen sollen ausgebaut werden, wodurch die vorhandene Infrastruktur verbessert wird.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Der Ausbau der Entwicklungsachsen sollte sich auf leistungsstarke ÖPNV-Achsen beziehen und nicht den Ausbau von Autobahnen begründen. Dieses klare Bekenntnis wird im Eckpunktepapier vermisst.		

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Stellungnahme zum Eckpunktepapier des neuen Landesentwicklungsplans